

# Schießbetrieb

Bei uns gelten die 3G - Regeln. Personen die unter die 2G - Regelung fallen unterliegen keiner besonderen Beschränkung. Das Vereinsheim ist unter den entsprechenden Hygienevorschriften geöffnet. Alle Einzelschießstände können unter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygieneauflagen in Betrieb genommen werden. Bei Bedarf kann bei uns auch der eventuellen Testpflicht nachgekommen werden.

Während des Schießens besteht keine Maskenpflicht.

Schießtage sind wie gewohnt Mittwoch und Sonntag.

Schießzeit :

Mittwoch von 19.00 bis 22.00 Uhr

Sonntag von 10.00 bis 13.00 Uhr

Standaufsichten dürfen den Mindestabstand zu den Sportlern während der Sportausübung zu Trainings- oder Betreuungszwecken (Hilfestellung bei Übungen o.ä.) unterschreiten. (Die Schießstandordnung des DSB regelt außerdem in Absatz 4 unter Beachtung des §10 und §11 Abs.1 AWaffV den Einsatz verantwortlicher Aufsichtspersonen).

Für jeden Schützen\*in ist die Standbenutzung auf max. 60 Minuten beschränkt.

Für weitere Fragen stehen :

1. Vorsitzender Kirchner Tel. 0170-9531852

und Stellvertretender Vorsitzender Emrich Tel. 01578-3912110  
zur Verfügung.



Der Vorstand